

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 4. März 2001



NEIN zum Verkehrschaos

Mit der Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» vom Verkehrs-Club der Schweiz (grüner VCS) lanciert soll die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 30 km/h herabgesetzt werden. Ausnahmen sollen nur noch unter strengen Bedingungen (Verkehrssicherheit und Lärmschutz) und ausschliesslich auf Hauptstrassen möglich sein. Diese Voraussetzungen sind kaum je gegeben.

Somit geht die VCS-Initiative auf eine vollständig flächendeckende Einführung von **Tempo 30 generell innerorts** aus, was uns zum Verkehrschaos führt.

Tatsächlich:

- «Tempo 30 generell» wird ohne teure bauliche Massnahmen nicht eingehalten: Ohne bauliche Massnahmen wird Tempo 30 kaum eingehalten. Dies zeigen Beispiele im Ausland. Signalisation und Polizeikontrollen allein genügen nicht. Innerortsstrassen müssten mit Milliardenbeträgen von Kanton und Gemeinden umgebaut werden.
- «Tempo 30 generell» behindert den Verkehrsfluss: Mit Tempo 30 generell wird die Kapazität der Hauptstrassen innerorts reduziert. Dies führt zu mehr Staus und Verstopfungen in den Städten und Gemeinden, weil mit der Reduktion der Geschwindigkeit der Verkehrsfluss verlangsamt wird.
- «Tempo 30 generell» bremst den öffentlichen Verkehr: Auch die Busse und Trams des öffentlichen Verkehrs wären gezwungen, sich an die neue Tempolimit zu halten. Dies würde die Fahrzeiten verlängern.

Andererseits:

- «Tempo 30 generell» verbessert die Verkehrssicherheit nicht, im Gegenteil: Eine tiefere Tempolimit, die bloss mit Signalen ohne entsprechende weitere Massnahmen eingeführt wird, hat in gewissen Fällen mehr schwere Unfälle zur Folge als unter dem früheren Temporegime (50 km/h). Es sind vor allem **schwere Unfälle mit Radfahrern und Kindern**. Auch die Unfallschwere wird nur dann zurückgehen, wenn **Tempo 30 generell** von den Verkehrsteilnehmern akzeptiert und eingehalten wird.
- «Tempo 30 generell» führt weder zu einer besseren Luft noch zu weniger Verkehrslärm: Messungen haben gegenüber Tempo 50 eine geringe Verminderung von Schadstoffemissionen ergeben. Untersuchungen haben ergeben, dass Temporeduktionen auch keine spürbaren Lärmvermindernungen zur Folge haben. Im Gegenteil: Bauliche Massnahmen wie Aufpflasterungen erhöhen den Lärm sogar.

Wortlaut der Initiative

Die Volksinitiative lautet angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 82 Abs. 4

Innerorts beträgt die generelle Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Abweichungen verfügen. Sie kann insbesondere die Geschwindigkeit auf Hauptstrassen hinaufsetzen, sofern dies die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Schutz der Anwohnerschaft namentlich vor Lärm zulassen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 (neu)

Binnen Jahresfrist nach Annahme des Artikels 82 Absatz 4 durch Volk und Stände erlassen die zuständigen Behörden die notwendigen Ausführungsbestimmungen und ordnen die entsprechenden Höchstgeschwindigkeiten innerorts an.

Hauptstrassen bald als Spielplätze?

Der VCS will uns mit seiner Initiative etwas suggerieren, was unmöglich ist: Nämlich, dass unsere Kinder die Strassen bald als Spielplätze nutzen können. **Mit der Volksinitiative ist keine Zweckumwidmung des Strassennetzes verbunden. Verkehrsorientierte Strassen** (insbesondere Hauptverkehrs- und Sammelstrassen) **werden** nach wie vor dem (motorisierten und Fahrrad-) Verkehr dienen und **nicht in Spielplätze umgewandelt** werden.

Tempo-30-Zonen, andere Zonen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und Tempo 30 generell

Tempo-30- bzw. Tempo-40-Zonen sind abzugrenzen von

- den **Wohnstrassen**, auf welchen ein Vortrittsrecht für Fussgänger besteht;
- den **Fussgängerzonen** mit Beschränkung oder Verbot des motorisierten Verkehrs;
- der **Höchstgeschwindigkeit** «50 generell», welche für eine gesamte Ortschaft gültig ist.

Sie sagen alle **NEIN** zum Verkehrschaos

Bundesrat und Parlament: 140 Parlamentarier (FDP, SVP, CVP, LPS, usw)
TCS, ACS, AGVS-Garagisten, ASTAG, FRS, VSAI,
Schweizerischer Gewerbeverband – Dachverband der KMU,
economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen

Schweizerisches Komitee «NEIN zu Tempo 30 generell innerorts»
Postfach 8615, 3001 Bern
Tel. 031 381 77 85, Fax 031 382 23 66
www.verkehrschaos-nein.ch

